

Die Regeln zur sprachlichen Gleichbehandlung an der HES-SO//FR

- Ziele :
1. Textfluss
 2. Verständlichkeit (ablenkende Effekte vermeiden)
 3. Einheitlichkeit innerhalb der HES-SO//FR

Regel	Beispiel	Zu vermeiden
1. Passivkonstruktionen vorziehen	"Die Gerichtskosten werden auf die Kläger aufgeteilt"	"Der Richter oder die Richterin teilt die Gerichtskosten auf die Kläger auf"
2. Geschlechtsneutrale Begriffe vorziehen	"die Mitarbeitenden", "die Studierenden", "die Lehrperson", "das Pflegepersonal"	Wortneuschöpfungen und ungeläufige Substantivierungen wie "die Vertretenden"
3. Wo 1. oder 2. nicht möglich : Paarbildung a) Weibliche Form zuerst nennen b) Paarbildungen nicht abkürzen (Ausnahmen z.B. in Stellenangeboten oder Formularen) c) Bei Abkürzungen nur Schrägstrich, nie Grossbuchstaben verwenden	"die Direktorin und der Direktor", "die Ärztinnen und die Ärzte" "die Kunden/Kundinnen", "die Partner/Partnerinnen"	"der/die Direktor/in", "der/die Arzt/Ärztin", ... "die KundInnen", "die PartnerInnen"
4. Bei Berufsbezeichnungen weibliche Formen verwenden	"Frau X.Y., Ingenieurin FH"	"Frau X.Y., Ingenieur FH"
5. Keine Legaldefinition		"... sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermassen für das weibliche wie das männliche Geschlecht"
6. Die Anrede "Fräulein" nicht verwenden	"Sehr geehrte Frau ..." (ungeachtet des Alters der Person)	